

Silke Anke Torp

# Das Rechtsverhältnis zwischen den Eltern und ihren Kindern

Dienstleistungspflicht, Aussteuer  
und Ausstattung

Eine Analyse der Rechtsprechung  
des Reichsgerichts und des Reichsarbeitsgerichts  
zu den Vorschriften der §§ 1616 bis 1625  
des Bürgerlichen Gesetzbuches  
in der Zeit von 1900 bis 1945



Peter Lang

Europäischer Verlag der Wissenschaften

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> . . . . .	5
<b>Einleitung</b> . . . . .	19
<b>1. Kapitel: Die Dienstleistungspflicht des Kindes, § 1617 BGB</b> . . . . .	25
<b>A. Die Entstehungsgeschichte der Vorschrift über die Dienstleistungspflicht des Kindes</b> . . . . .	26
<b>B. Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu § 1617 BGB</b> . . . . .	29
<b>I. Der Tatbestand</b> . . . . .	30
1. Das Eltern-Kind-Verhältnis . . . . .	30
a) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 20. März 1911 . . . . .	30
b) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 23. November 1935 . . . . .	31
c) Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 15. September 1937 . . . . .	32
2. Die Zugehörigkeit des Kindes zum Hausstand der Eltern . . . . .	33
3. Der Inhalt der Dienstleistungspflicht . . . . .	33
a) Der Maßstab der "Lebensstellung" des Kindes: die Entscheidung des Reichsgerichts vom 10. Juli 1919 . . . . .	34
b) Der Umfang der Dienstleistungspflicht . . . . .	35
aa) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. März 1938 . . . . .	36
bb) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 8. November 1939 . . . . .	37
4. Die Erziehung und Unterhaltung des Kindes . . . . .	38
<b>II. Die Abgrenzung familienhafter Pflichtmitarbeit gemäß         § 1617 BGB vom entgeltlichen Arbeitsvertragsverhältnis         gemäß §§ 611 ff. BGB</b> . . . . .	40

1. Die Abgrenzungsschwierigkeiten wegen der "Gleichartigkeit des tatsächlichen Vorgangs" . . . . .	42
2. Die grundsätzliche Zulässigkeit arbeitsvertraglicher Gestaltungsfreiheit . . . . .	43
3. Der Vertragsschluß . . . . .	44
a) Die "Vermutung" für familienhaftes Tätigwerden . . . . .	45
b) Die "besonderen Umstände" als weitere Indizien des Parteiwillens . . . . .	47
aa) Art, Umfang, Dauer und Regelmäßigkeit der Kindesdienste . . . . .	48
(1) Art und Umfang der Kindesdienste . . . . .	48
(2) Dauer und Regelmäßigkeit der Kindesdienste . . . . .	51
bb) Die Gewährung von Unterhalt, Unterkunft und Taschengeld . . . . .	52
cc) Die besondere Größe und Ertragsfähigkeit des elterlichen Betriebes . . . . .	53
- Einzelfälle . . . . .	54
(a) Der außergewöhnliche Arbeitseinsatz unter Aufgabe anderweitiger Verdienstmöglichkeiten: die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 9. Mai 1934 . . . . .	54
(b) Der außergewöhnliche Arbeitseinsatz aufgrund einer konkreten Bedarfssituation: die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 23. Juni 1934 . . . . .	55
c) Zusammenfassung . . . . .	56
4. Exkurs: Die steuerliche Würdigung der Kindesmitarbeit durch den Reichsfinanzhof . . . . .	57
III. Die "Entgeltstreitigkeiten" . . . . .	59
1. Die fehlgeschlagenen Ausgleichserwartungen des Kindes . . . . .	59
a) Der nachträgliche Vergütungsanspruch bei familienhafter Pflichtmitarbeit: die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 18. April 1934 . . . . .	59

b)	Der Anspruch auf Entgelt aus dem Gesichtspunkt der fehlgeschlagenen – begründeten – Vergütungserwartung: die Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. Mai 1942 . . . . .	60
c)	Zusammenfassung . . . . .	62
2.	Der Gläubigerschutz . . . . .	63
a)	Die Frage nach der Sittenwidrigkeit familiärer Beschäftigungsverhältnisse i.S.d. § 1617 BGB . . . . .	64
aa)	Der Standpunkt des Reichsarbeitsgerichts . . . . .	65
(1)	Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 19. Oktober 1929 . . . . .	66
(2)	Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 4. Juni 1932 . . . . .	67
(3)	Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 23. November 1932 . . . . .	67
(4)	Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 13. Dezember 1933 . . . . .	68
bb)	Der Standpunkt der Literatur und der Instanzgerichte . . . . .	69
cc)	Die Annäherung durch das Reichsarbeitsgericht . . . . .	71
(1)	Die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 9. Mai 1934 und 23. Juni 1934 . . . . .	71
(2)	Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 9. März 1935 . . . . .	72
dd)	Die Einführung des § 850 d (a.F.) ZPO . . . . .	75
(1)	Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 12. Oktober 1935 . . . . .	76
(2)	Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 18. März 1941 . . . . .	78
(3)	Gegenstimmen . . . . .	79
b)	Zusammenfassung. . . . .	82
3.	Die Fälle von Drittschädigungen . . . . .	83
a)	Grundsatz . . . . .	83
b)	Die Höhe der Rente; die Frage nach der Berücksichtigung des ersparten Unterhalts für das getötete Kind . . . . .	84

c) Der Ersatzanspruch des Kindes bei Tötung des unterhaltspflichtigen Elternteils nach §§ 844 Abs. 2, 843 Abs. 4 BGB	86
aa) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. Februar 1937	87
bb) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. Dezember 1906	88
d) Zusammenfassung	89
IV. Gesamtbeurteilung.	89
<b>C. Die rechtliche Würdigung des § 1617 BGB nach 1945</b>	91
I. Die funktionale Bedeutung des § 1617 BGB	91
II. Die Abkehr von der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Reichsarbeitsgerichts zu der rechtlichen Qualifikation der Kindesdienste durch den Bundesgerichtshof	93
<b>2. Kapitel: Die Aussteuer gemäß §§ 1620–1623 BGB</b>	95
<b>A. Das Verhältnis der Aussteuer zur Ausstattung; die Mitgift</b>	95
<b>B. Die Entstehungsgeschichte der Vorschriften über die Aussteuer</b>	96
<b>C. Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu den §§ 1620–1623 BGB</b>	102
I. Allgemeines	102
II. Die Rechtsnatur des Aussteueranspruchs	103
III. Der Inhalt des Aussteueranspruchs	104
1. Grundsatz: Naturalaussteuer	105
2. Ausnahme: Geldaussteuer	105
a) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. Mai 1904	105
b) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 21. Juni 1906	106

c)	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. Februar 1909	107
d)	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 10. Mai 1909	108
e)	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. November 1920	109
f)	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 4. April 1921	110
g)	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. Juni 1913	113
3.	Zusammenfassung	114
IV.	Die beteiligten Personen	115
-	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 16. März 1914	115
V.	Die Voraussetzungen des Aussteueranspruchs	117
1.	Die Streitfrage um den Entstehungszeitpunkt des Aussteueranspruchs	117
a)	Die Ansicht des Reichsgerichts	117
aa)	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. Juni 1901	117
bb)	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 16. Mai 1904	119
cc)	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 10. Mai 1909	121
dd)	Zusammenfassung	121
b)	Die Ansicht in der Literatur	122
2.	Die Leistungsfähigkeit des Aussteuerpflichtigen	124
a)	Kein Recht auf Verweigerung der Aussteuer im Falle willentlich herbeigeführter Leistungsunfähigkeit: die Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Januar 1915	125
b)	Der Einfluß nachkriegsbedingter Wirtschafts- und Preisverhältnisse auf die Leistungsfähigkeit des Aussteuerpflichtigen: die Entscheidung des Reichsgerichts vom 20. März 1924	126
3.	Die Aussteuerbedürftigkeit der Tochter	128

a)	Kein Anspruch auf Ergänzung einer bereits empfangenen angemessenen Naturalaussteuer: die Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. Februar 1907 . . . . .	128
b)	Die Beurteilungskriterien . . . . .	129
4.	Die Beweislast . . . . .	131
VI.	Der Umfang der zu gewährenden Aussteuer . . . . .	132
1.	Die maßgeblichen Beurteilungskriterien . . . . .	133
a)	Die Auswirkungen nachkriegsbedingter Wirtschafts- und Preisverhältnisse auf den Umfang der zu gewährenden Aussteuer: die Entscheidung des Reichsgerichts vom 20. März 1924 . . . . .	134
b)	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 4. April 1921 . . . . .	134
2.	Der Zeitpunkt für die Beurteilung der Angemessenheit . . . . .	135
3.	Zusammenfassung . . . . .	136
VII.	Die Einreden des Aussteuerpflichtigen aus §§ 1621, 1622 BGB . . . . .	136
1.	Die Einrede gemäß § 1621 Abs. 1 BGB wegen Fehlens der elterlichen Einwilligung in die Heirat . . . . .	136
a)	Kein Recht auf Verweigerung der Aussteuer bei Versagung der elterlichen Einwilligung aus "wichtigem Grund" . . . . .	137
b)	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 22. Januar 1923 . . . . .	138
2.	Die Einrede gemäß § 1621 Abs. 2 BGB wegen Fehlverhaltens der Tochter i.S.d. § 2333 BGB . . . . .	139
a)	Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. März 1911 . . . . .	140
b)	Der maßgebliche Zeitpunkt für die Aufgabe des ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandels; die Beweislast . . . . .	140
c)	Zusammenfassung . . . . .	142
3.	Kein Anspruch der Tochter auf Gewährung einer zweiten Aussteuer; die Einrede nach § 1622 BGB . . . . .	142
VIII.	Die Verjährung des Aussteueranspruchs, § 1623 S. 2 BGB . . . . .	143

<b>D. Die rechtliche Würdigung des Instituts der Aussteuer nach 1945</b>	143
I. Der Einfluß des Gleichberechtigungsgrundsatzes des Art. 3 Abs. 2 GG auf die rechtliche Würdigung des Instituts der Aussteuer	144
- Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 3. Dezember 1953	145
II. Das Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957	146
1. Die Konsequenzen der Streichung der Vorschriften über die Aussteuer	146
2. Die Haltung des Bundesfinanzhofes	147
<b>3. Kapitel: Die Ausstattung gemäß §§ 1624, 1625 BGB</b>	151
<b>A. Die Entstehungsgeschichte der Vorschriften über die Ausstattung</b>	151
<b>B. Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu den §§ 1624, 1625 BGB</b>	153
I. Allgemeines	153
II. Der Gegenstand der Ausstattung	155
III. Sinn und Zweck der Ausstattung	156
1. Die Gewährung der Ausstattung zwecks Verbesserung der Lebensstellung des Kindes	157
a) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Mai 1906	157
b) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. Dezember 1928	159
2. Die Gewährung der Ausstattung zwecks Gleichstellung des Kindes mit bereits ausgestatteten Geschwistern	160
IV. Ausstattung und Schenkung	160
1. Das Ausstattungsversprechen	162
a) Die Rechtsnatur von Ausstattungs- und Mitgiftversprechen	163

aa)	Die historische Entwicklung des Instituts der Mitgift . . . . .	164
	(1) Die historische Entwicklung bis zum In- krafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches . . . . .	164
	(2) Das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches . . . . .	172
bb)	Die Rechtsprechung des Reichsgerichts . . . . .	173
	(1) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 29. Oktober 1903 . . . . .	173
	(2) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. Januar 1906 . . . . .	176
	(3) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. Oktober 1906 . . . . .	179
	(4) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. Dezember 1907 . . . . .	181
	(5) Zusammenfassung . . . . .	189
cc)	Die Ansicht in der Literatur . . . . .	190
b)	Die Sittenwidrigkeit des Mitgiftvertrages . . . . .	199
c)	Das Formerfordernis nach § 518 Abs. 1 BGB im Verhältnis zu § 1624 Abs. 1 HS 2 BGB . . . . .	200
d)	Die Anfechtbarkeit des Ausstattungsversprechens . . . . .	202
e)	Der Wegfall der Verpflichtung . . . . .	203
	aa) Das Ausstattungsversprechen unter der Bedin- gung fortgeltender Einwilligung in die beab- sichtigte Heirat . . . . .	203
	(1) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. November 1904 . . . . .	203
	(2) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. Juni 1913 . . . . .	204
	(3) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. Juni 1933 . . . . .	205
	(4) Zusammenfassung . . . . .	207
	bb) Der Wegfall der Verpflichtung bei Nichteintritt des mit der Zuwendung verfolgten Zweckes . . . . .	208
	(1) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Oktober 1907 . . . . .	208

(2) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 22. Dezember 1913 . . . . .	209
(3) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 29. September 1920 . . . . .	209
(4) Zusammenfassung . . . . .	211
cc) Der stillschweigende Vorbehalt gleichbleibender Verhältnisse; die clausula rebus sic stantibus . . . . .	211
(1) Die clausula rebus sic stantibus . . . . .	212
(2) Der stillschweigende Vorbehalt gleichblei- bender Verhältnisse im Hinblick auf die Lebensverhältnisse der Eheleute . . . . .	213
(a) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. November 1907 . . . . .	213
(b) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 29. November 1917 . . . . .	213
(c) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. März 1920 . . . . .	214
(d) Zusammenfassung . . . . .	215
(3) Der stillschweigende Vorbehalt gleichblei- bender Verhältnisse im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Versprechenden . . . . .	216
(a) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 26. Januar 1916 . . . . .	216
(b) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. Juli 1933 . . . . .	217
(c) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 9. April 1934 . . . . .	218
(d) Zusammenfassung . . . . .	218
f) Die Belastung des Ausstattungsversprechens mit einer Auflage; über die Folgen des Nichtvollzie- hens der Auflage . . . . .	219
aa) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. April 1929 . . . . .	219
bb) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 31. Mai 1937 . . . . .	221
cc) Zusammenfassung . . . . .	222

g) Die Rechtsnatur des Ausstattungsanspruchs . . . . .	223
2. Die Angemessenheit der Ausstattung . . . . .	225
a) Die Umstände, die für die Beurteilung der Angemessenheit in Betracht zu ziehen sind . . . . .	225
b) Der Zeitpunkt, der für die Beurteilung der Angemessenheit zugrunde zu legen ist . . . . .	225
c) Die Leibrente als Ausstattung . . . . .	226
aa) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 23. Mai 1906 . . . . .	228
bb) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. April 1907 . . . . .	229
cc) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. Dezember 1907 . . . . .	230
dd) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. September 1925 . . . . .	233
ee) Zusammenfassung . . . . .	234
d) Die übermäßige Ausstattung . . . . .	235
e) Die Beweislast hinsichtlich des Übermaßes . . . . .	236
f) Die Streitfrage über die Anfechtbarkeit einer angemessenen Ausstattung nach der Konkursordnung und dem Anfechtungsgesetz . . . . .	237
g) Die Schenkungssteuerpflicht für Ausstattungen . . . . .	241
aa) Die grundsätzliche Steuerpflicht für Ausstattungen nach § 40 Abs. 1 ErbschStG . . . . .	242
bb) Ausnahmen . . . . .	244
(1) Die Steuerfreiheit für Aussteuern . . . . .	244
(2) Die Steuerfreiheit für Ausstattungen, die Abkömmlingen zur Einrichtung eines angemessenen Haushalts gewährt werden, § 40 Abs. 3 S. 1 ErbschStG . . . . .	245
(a) Die Ausstattung mußte der Einrichtung eines angemessenen Haushalts dienen . . . . .	246
(b) Der Anlaß der Zuwendung . . . . .	247

(3) Die Steuerfreiheit von Zuwendungen zum Zwecke des angemessenen Unterhalts oder der Ausbildung des Kindes, § 42 Abs. 1 Nr. 2 ErbschStG	248
(4) Der Abzug bei steuerpflichtigen Ausstattungen nach § 24 ErbschStG	250
cc) Zusammenfassung	251
V. Die Ausstattung im Erbrecht	252
1. Die Ausgleichung einer Ausstattung unter miterbenden Abkömmlingen gemäß § 2050 BGB	252
a) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. Oktober 1940	254
b) Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Juli 1942	255
2. Die Anrechnung einer Ausstattung auf den Pflichtteil eines Abkömmlings	258
C. Die rechtliche Würdigung des § 1624 BGB nach 1945	259
4. Kapitel: Das Namensrecht des Kindes, § 1616 BGB; die vermögensrechtlichen Bestimmungen der §§ 1618, 1619 BGB	263
A. Das Namensrecht des Kindes, § 1616 BGB	263
I. Die Entstehungsgeschichte der Vorschrift	264
II. Analyse der Rechtsprechung des Reichsgerichts - Die Adelsbezeichnung als Namensbestandteil	265
1. Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. November 1921	266
2. Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 27. November 1924	269
3. Die Namensform bei adeligen Namen nach dem Sprachgebrauch: der Beschluß des Reichsgerichts vom 10. März 1926	269



III. Die namensrechtliche Beurteilung der Adelsbezeichnungen nach 1945 . . . . .	.273
<b>B. Die an die Hausangehörigkeit des volljährigen Kindes ge- knüpften vermögensrechtlichen Bestimmungen der §§ 1618, 1619 BGB . . . . .</b>	<b>.274</b>
I. Die Auslegungsregel des § 1618 BGB . . . . .	.274
II. Die elterliche Vermögensverwaltung nach § 1619 BGB . . . . .	.275
 <b>Schlußbetrachtung . . . . .</b>	 <b>.277</b>
 <b>Anhang I . . . . .</b>	 <b>.281</b>
<b>Anhang II . . . . .</b>	<b>.285</b>
 <b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	 <b>.297</b>